



# Baden-Württemberg

GENERALSTAATSANWALTSCHAFT STUTT GART  
PRESSESTELLE

## Medieninformation vom 20.05.2015

### **Anklage gegen mutmaßlichen PKK-Funktionär erhoben**

**Die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart hat gegen einen 47-jährigen türkischen Staatsangehörigen Anklage wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§§ 129b Abs. 1 i. V. m. 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB) zum Oberlandesgericht Stuttgart erhoben. Dem Angeschuldigten wird vorgeworfen, seit Mitte 2010 als hauptamtlicher Funktionär nacheinander die PKK-Gebiete „Kiel“, „Sachsen“, „Stuttgart“ und zuletzt „Bodensee“ unter einem Decknamen geleitet zu haben.**

In der Organisationsstruktur der PKK sind die Gebietsleiter den Leitern von „Stadtteilen“ und „Räumen“ übergeordnet, den „Sektionsleitern“ hingegen untergeordnet. Zu ihren typischen Aufgaben gehören beispielsweise das Eintreiben von Spendengeldern, die Entgegennahme von Berichten ihnen untergeordneter PKK-Funktionäre, die Berichterstattung an vorgesetzte Funktionsträger sowie die Durchführung von Demonstrationen und Treffen.

Der in der Vergangenheit im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die PKK bereits wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung und Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verurteilte Angeschuldigte wurde am 12.02.2015 in Villingen-Schwenningen festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.

Der sechste Senat des Oberlandesgerichts Stuttgart wird nun über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Anberaumung von Verhandlungsterminen entscheiden.

Ansprechpartnerin: Oberstaatsanwältin Tomke Beddies,  
(Tel.: 0711/212-3025; E-Mail: [Tomke.Beddies@genstastuttgart.justiz.bwl.de](mailto:Tomke.Beddies@genstastuttgart.justiz.bwl.de))